

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2015-547</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin				
<b>Förderantrag Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH (Nr. 14/15)</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

## Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH mit einem Zuschuss in Höhe von ..... Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

## Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.11.2014 stellte die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:  
Absicherung der Arbeit der Suchtberatungsstelle Gadebusch 2015

## Finanzielle Auswirkungen:

## Anlage/n:

Förderantrag vom 26.11.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

14/15

Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH

R	VW	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen			
27. Nov. 2014			
BGM	HA	KÄ	EA

Suchtberatungsstelle  
Steinstraße 17 • 19205 Gadebusch

**Stadt Grevesmühlen  
- Der Bürgermeister -  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen**

Suchtberatungsstelle  
Steinstraße 17  
19205 Gadebusch

☎ (0 38 86) 3 51 63  
☎ (0 38 86) 3 51 63

✉ SuchtberatungGadebusch@t-online.de  
www.suchthilfe-mv.de



Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Durchwahl      io.      Unsere Zeichen      Datum      26.11.2014

### Antrag auf Förderung der Suchtberatungsstelle Gadebusch für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir bei der Stadt Grevesmühlen die Bewilligung einer Zuwendung zur finanziellen Absicherung der Arbeit unserer Suchtberatungsstelle für das Jahr 2015.

Durch unsere Einrichtung werden Menschen im Landkreis Nordwestmecklenburg betreut. Das Versorgungsgebiet mit ca. 80 000 Einwohnern, umfasst die Ämter Rehna, Lützow-Lübstorf, Schönberger Land, Klützer Winkel, Grevesmühlen-Land und Gadebusch sowie die Stadt Grevesmühlen.

In der Rangfolge der Diagnosen nimmt die Alkoholabhängigkeit immer noch die erste Stelle im Bereich der Suchterkrankungen ein.

Die immer noch hohe Arbeitslosenquote wird nicht als Ursache für eine Abhängigkeitserkrankung gesehen, sie schafft aber Perspektivlosigkeit und verschärft die Situation.

Abstinenz jedoch, als einzige Alternative zum Suchtmittelkonsum, erfordert Ziele und Sinnhaftigkeit.

In der ambulanten Suchtkrankenhilfe ist die folgende Entwicklung zu verzeichnen:

- Kinder und Jugendliche nehmen weiter häufiger die Beratungsangebote in Anspruch;
- Erheblichere Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung sind bei den meisten Klienten zu verzeichnen;
- Verhaltensweisen mit einem hohen Suchtpotential nehmen weiter zu und haben problematische Ausmaße angenommen (z.B. Essstörungen, Medienabhängigkeit).

In den vergangenen Jahren wurde deshalb neben der klassischen Beratungstätigkeit konsequent eine integrative und gemeindenahere Versorgung umgesetzt. Aufgrund der regionalen Besonderheiten ist oft aufsuchende Arbeit durch die Mitarbeiter der Einrichtung erforderlich, denn

Die Suchtkrankenhilfe ist ein Arbeitszweig vom Evangelischen Hospitalverein Mecklenburg e. V., Schwerin

vielen Menschen ist aus wirtschaftlichen Gründen das Aufsuchen der Beratungsstelle nicht mehr möglich. Dadurch steigen im Sachkostenbereich unsere Fahrkosten weiter an.

In unserer Einrichtung werden Menschen beraten, die aufgrund einer eigenen Abhängigkeitsproblematik in Not geraten sind, aber auch Menschen, die sich über das Thema Abhängigkeit informieren wollen.

Die Einbeziehung von Ehepartnern, Familienangehörigen oder Freunden wird angeboten und weiter ausgebaut.

In Zusammenarbeit mit einer niedergelassenen Ärztin finden regelmäßig Sprechstunden in Schönberg statt, jedoch finden je nach Bedarf auch Sprechstunden in anderen Orten des Landkreises statt.

Eine weitere Außensprechstunde in Grevesmühlen hat in diesem Jahr erfolgreich die Arbeit aufgenommen. Wir wollen zu Beginn 2015 eine Außenstelle in der Stadt fest installieren.

Aufgrund von Arbeitslosigkeit, wachsender sozialer Unsicherheit und Armut sind niedrigschwellige Arbeitsansätze erforderlich, um vielen Hilfesuchenden den Zugang zur Beratungsstelle und anderen weiterführenden Hilfen zu ermöglichen.

Die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten und Projekten unterstützt die ganzheitliche Herangehensweise. Im Kontakt mit der Schweriner Tafel e.V. können Klienten in Gadebusch und Rehna der örtlichen Umgebung mit Lebensmitteln zusätzlich versorgt werden oder auch durch ehrenamtliches Engagement eine soziale Integration erleben.

In Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung, aber auch mit der Allgemeinen sozialen Beratung in Gadebusch, Rehna und der Umgebung können soziale Schwierigkeiten und Probleme, die oft eng mit Suchtentwicklungen verknüpft sind, erfolgreich bearbeitet werden.

Die Angebote in all diesen Bereichen gewinnen zunehmend an Bedeutung und beinhalten die Vermittlung von Versorgungsangeboten sowie tagesstrukturierenden Maßnahmen.

Durch die Suchtberatungsstelle Gadebusch werden Präventionsaufgaben für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende wahrgenommen.

Die finanzielle Zuwendung durch die Stadt Grevesmühlen wäre ein Beitrag, um bestehende Angebote unserer Beratungsstelle zu ermöglichen, fortzusetzen und zu erweitern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Günter Lohse  
Leiter der Beratungsstelle

Stadt Grevesmühlen  
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	14/15
2.	Eingangsdatum:	27.11.2014
3.	Antragsteller:	Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2015 Suchtberatungsstelle Gadebusch
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	nicht gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	
8.	Drittmittel in Euro:	
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß § 3 der Richtlinie ist eine Förderung nicht möglich, da der Antragsteller seinen Sitz nicht in Grevesmühlen, sondern in Schwerin hat. Zudem besteht kein erhebliches öffentliches Interesse der Stadt Grevesmühlen, die Beratungsstelle Gadebusch finanziell zu unterstützen..